

Amtliche Publikation

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung Nr. 05/22-26 vom 02.12.2024

- Das Budget 2025 mit einem Gesamtaufwand von CHF 4'391'609.70, einem Gesamtertrag von CHF 4'429'300.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 37'690.30 wird genehmigt. Der Steuerfuss wird auf 9 % festgesetzt.
- Die Kirchgemeindeversammlung stimmt einer Neuregelung der Abnahme des Versammlungsprotokolls zu und delegiert die Protokollabnahme an die Kirchenpflege der Reformierten Kirche Kloten.
- Die Kirchgemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Liegenschaftenstrategie 2024 bis 2028.

Es sind keine Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, Herr Michel Destraz, Präsident, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Reformierte Kirchenpflege Kloten

Datum der Publikation: 9. Dezember 2024